

Information zur Zulassung

Web Communication & Information Systems (FH Kufstein Tirol) Studiengangskennzahl 0738

Einleitung

Gemäß § 4 Abs 4 FHG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Definition „facheinschlägig“

Als facheinschlägig gelten für diesen Masterstudiengang Bachelorstudien(gänge) bzw. gleichwertige postsekundäre Bildungsabschlüsse aus im Bereich der Fachrichtung Informationstechnologien (in Anlehnung an ISCED 2013, fields of Education and Training Nr. 061 - Information and Communication Technologies (ICTs)), die die Kernfachbereiche Datenbank- und Netzwerktechnologien, Softwareentwicklung und allgemeine Computerarchitekturen (in Anlehnung an ISCED 2013 Fields of Education and Training Nr. 0611,0612,0613), summarisch in einem Gesamtumfang von zumindest 10 ECTS behandeln. Außerdem sollen in derartigen Bachelorstudien(gängen) bzw. gleichwertigen postsekundären Bildungsabschlüssen aus dem Bereich der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen (in Anlehnung an ISCED 2013, Fields of Education and Training 03/04), die die Kernfachbereiche Marketing, Kommunikation, Management und Betriebswirtschaftslehre (in Anlehnung an ISCED 2013, Fields of Education and Training 031/032/041) summarisch in einem Gesamtumfang von zumindest 10 ECTS behandelt worden sein.¹

¹ Darüber hinaus sind etwaige im Curriculum definierte qualitative Zulassungsvoraussetzungen zu beachten

Häufige Übertritte

Die FH Kufstein Tirol sieht in ihrer Studiengangsarchitektur eine Vernetzung der Bachelor- und Masterprogramme im Sinne des Bologna-Prozesses vor: Nach erfolgreichem Abschluss eines Bachelorstudiums stehen den AbsolventInnen mehrere Möglichkeiten für ein Masterstudium an und außerhalb der FH Kufstein Tirol offen.

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in den Masterstudiengang:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung ²
Web Business & Technology	FH Kufstein Tirol	ohne Auflagen
Wirtschaftsingenieurwesen	FH Kufstein Tirol	ohne Auflagen

Bitte beachten Sie, dass die fachliche Zugangsvoraussetzung auch durch andere Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen erfüllt sein kann und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Die Unterrichts- und Prüfungssprachen an der FH Kufstein Tirol sind studiengangübergreifend Deutsch und Englisch. Somit ist für ausländische Studierende im Fach Deutsch (nicht deutschsprachiges Ausland) ein entsprechender Nachweis zu erbringen.

Die Überprüfung der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen obliegt der Studiengangsleitung des Masterstudiengangs Web Communication & Information Systems.

Für Fragen zur Zulassung steht **Prof. (FH) Dipl.-Informatiker Karsten Böhm** (Studiengangsleiter) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.

Mit der Novelle zum Hochschulgesetz 2020 ist das sogenannte "Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)" in "Fachhochschulgesetz (FHG)" umbenannt worden. Dementsprechend wurde in diesem Dokument eine notwendige redaktionelle Anpassung vorgenommen und die Bezeichnung FHStG durch FHG ersetzt.

² Auflagen zur Herstellung der Gleichwertigkeit im Sinne des § 4 Abs 4 FHG.